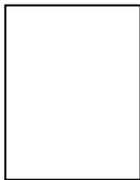

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0821

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss	30.01.2013	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	26.02.2013	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Heimerzheim Hz 10 "Am Raupenbusch", 18.
vereinfachte Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen während der
einmonatigen Offenlage; Empfehlung an den Rat zum
Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 03.12.2012 bis einschließlich 04.01.2013 Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Anregungen von der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Die vorgetragenen Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

B. 1 Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH Schreiben vom 28.11.2012

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Etwasige Ausgleichsmaßnahmen sind nicht Bestandteil des B-Plan-Verfahrens.

Keine Abstimmung

**B. 2 Polizeipräsidium Bonn-GS 3 / Verkehrsangelegenheiten
Schreiben vom 30.11.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 3 Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal
Schreiben vom 06.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 4 Erftverband, Bergheim
Schreiben vom 13.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

**B. 5 Rhein-Sieg-Kreis
Schreiben vom 20.12.2012**

Wasserschutzgebiet

Der Hinweis zum geplanten Wasserschutzgebiet Ludendorf/Heimerzheim wird zur Kenntnis genommen. In die Verfahrensunterlagen wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Altlasten- und Bodenschutz

Die Stellungnahme zu den altlasten- und bodenschutzrechtlichen Belangen wird zur Kenntnis genommen. In die Verfahrensunterlagen wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Abwasserbeseitigung

Der Hinweis auf § 51a Landeswassergesetz wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Ursprungsplanung wurden lediglich ein Baufenster gedreht. Die Bauflächen sind somit in der Kanalnetzplanung (Mischwassernetz) berücksichtigt.

Erneuerbare Energien

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurde auf eine Festsetzung von Firstrichtungen verzichtet. Damit ist es den zukünftigen Bauherrn freigestellt, die Dächer nach Süden auszurichten. Ebenso werden keine Beschränkungen hinsichtlich Erdwärmenutzung etc. getroffen, falls dies an dieser Stelle möglich ist.

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Durch die vorgenommenen Ergänzungen in den Verfahrensunterlagen erfährt die Änderung des Bebauungsplanes lediglich eine klarstellende Bedeutung und keine inhaltliche Änderung, so dass eine erneute Offenlage nicht erforderlich ist.

Keine Abstimmung

**B. 6 Regionalgas Euskirchen
Schreiben vom 28.12.2012**

Es wird mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Eine zentrale Erdgasversorgung kann über die vorhandenen Versorgungsleitungen sichergestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Interesse der sinnvolle Einsatz erneuerbarer Energien geprüft wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass evtl. geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen grundsätzlich außerhalb der Leitungstrassen anzustreben sind. Auf das Merkblatt „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ wird hingewiesen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Keine Abstimmung

**B. 7 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie
Schreiben vom 20.12.2012**

Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW zu dem auf Braunkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Justus“ werden zur Kenntnis genommen.

Das Bergwerksfeld steht im Eigentum der RWE Power AG, die auch Eigentümerin im Plangebiet ist. Durch das Gebiet verläuft, wie im Plan festgesetzt, eine tektonische Störzone auf die auch im Textteil nochmals hingewiesen wird. Eventuell notwendige Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen aufgrund der bergbaulichen Situation sind privatrechtlich zu regeln.

Keine Abstimmung

**B. 7 RWE Power AG
Schreiben vom 20.12.2012**

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 30.01.2013 beschließt der Rat die 18. Änderung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 10 „Am Raupenbusch“ im Ortsteil Heimerzheim gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja
Nein
Enthaltung